

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 39 (1992)
Heft: 1-2

Artikel: Bevölkerungsschutz in Deutschland
Autor: Schöttler, Horst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-368146>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Perspektiven und Konzeptionen bis zur Jahrtausendwende?

Bevölkerungsschutz in Deutschland

In der Erkenntnis, dass die Verteidigung des Bundesgebiets gegen Angriffe von aussen und der Schutz der Bevölkerung wesentliche Staatsaufgaben darstellen, hat die Bundesrepublik Deutschland den Verteidigungsaufgaben Verfassungsrang eingeräumt. Die Massnahmen der zivilen Verteidigung im Rahmen der Gesamtverteidigung sind demnach ebenso wie die Aufgaben der Streitkräfte in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz zu treffen.

Für den Gesamtbereich der Verteidigung einschliesslich des Schutzes der Zivilbevölkerung hat der Bund die ausschliessliche Gesetzgebungskompetenz. Die Planung und Durchführung der Fachaufgaben auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung werden durch die jeweiligen Ressorts (insgesamt 12), eigenverantwortlich wahrgenommen.

Dr. Horst Schöttler

Aus der Natur der Sache ergeben sich hierbei vielfache Verzahnungen mit den Aufgaben des Bundesministeriums der Verteidigung im Rahmen des Konzepts der Gesamtverteidigung.

Die Zuständigkeit des Bundesministeriums des Innern besteht in der unmittelbaren Verantwortung für die Aufgaben des Zivilschutzes und in der Koordinierung der ressortübergreifenden Angelegenheiten der zivilen Verteidigung, so vor allem auch bei der Vertretung von Interessen der Ressorts in den Gremien der Nato. In diesem rechtlich-organisatorischen Rahmen hat die zivile Verteidigung die Aufgabe, die zivilen Massnahmen zu planen, vorzubereiten und durchzuführen, die zur Herstellung und Aufrechterhaltung der Verteidigungsfähigkeit einschliesslich der Versorgung und des Schutzes der Bevölkerung erforderlich sind.

Im einzelnen gehört hierzu:

1. Die Staats- und Regierungsfunktionen aufrechtzuerhalten.
(innere Stabilität)
2. Die Bevölkerung vor den im Verteidigungsfall drohenden Gefahren zu schützen.
(Zivilschutz und Bevölkerungsschutz)
3. Die Bevölkerung und die Streitkräfte mit den notwendigen Gütern und Leistungen zu versorgen.
4. Die Streitkräfte bei der Herstellung und Aufrechterhaltung ihrer Verteidigungsfähigkeit und Operationsfreiheit zu unterstützen.

Grundsätzliche Bewertung der Aufgaben

Eine verantwortungsbewusste staatliche Vorsorgepolitik kann auf die Fähigkeit zur Verteidigung nicht verzichten. Dazu gehören die zivile und die militärische Verteidigung als demselben Ziel verpflichtete, jedoch organisatorisch voneinander unabhängige, gleichrangige Komponenten der Gesamtverteidigung als staatlicher Aufgabe. Aufgrund der Veränderung der sicherheitspolitischen Lage in Europa kommt es zu deutlich verlängerten Vorwarnzeiten bei bedrohlichen militärischen Entwicklungen, deren Dauer eher in Monaten als in Wochen

Trotz der Entspannung zwischen Ost und West bedeutet Frieden in Europa nicht gleichzeitig Frieden und Schutz für Europa. Nur daran ist die staatliche Vorsorgeaufgabe «Bevölkerungsschutz» zu messen.

zu bemessen wäre. Für die künftige Aufgabenwahrnehmung in der zivilen Verteidigung bedeutet dies, dass grundsätzlich nur diejenigen Ressourcen ständig vorgehalten werden müssen, deren Aktivierung nicht innerhalb eines im Bündnis abgestimmten Zeitraums möglich ist. Andere Massnahmen können, soweit dies nicht schon bisher der Fall war, grundsätzlich auf Planungen unter Berücksichtigung des letzten Standes von Wissenschaft und Technik konzentriert werden.

Es wird von der geltenden Rechtslage ausgegangen. Es wird keine zwingende Veranlassung gesehen, an den gesetzli-

chen Regelungen auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung Änderungen vorzunehmen. Auch aus heutiger Sicht können die einschlägigen Gesetze für den Fall, dass ihre Anwendung erforderlich werden sollte, als bedarfsgerechte Regelungen angesehen werden.

Die künftigen Strukturen im Staat

In einer Krise und im Verteidigungsfall muss sichergestellt sein, dass Gesetzgebung, Regierung und Verwaltung sowie die Rechtssprechung funktionsfähig bleiben. Dazu ist in der Regel keine besondere Organisation der staatlichen Organe in den drei Gewalten erforderlich; die auf der Verfassung basierenden Ausführungen sind nicht zu ändern.

Ein wichtiger Aspekt der Aufrechterhaltung der staatlichen Funktionen ist die Vorsorge für eine geschützte Unterbringung, die auch während einer Krise und im Verteidigungsfall eine möglichst ungehinderte Aufgabenfortführung gewährleisten soll. Dies setzt bauliche Massnahmen voraus, die wegen des hohen Zeitbedarfs im Frieden realisiert werden müssen. Der Bundesminister des Innern hält daher auch weiterhin ein geeignetes Objekt in betriebsfähigem Zustand vor. Bund und Länder haben zur koordinierten und zeitgleichen Auslösung von Massnahmen der Notstandsvorsorge auf der Grundlage eines gemeinsamen zivilen Alarmplans umfassend planerische Vorbereitungen getroffen. Er ist an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen.

Der Zivilschutz

Dem Zivilschutz sind vielfältige Aufgaben zugeordnet, die im einzelnen nur punktuell auf die geplanten Veränderungen angesprochen werden können.

Selbstschutz

Es besteht derzeit für die Information und Ausbildung der Bevölkerung kein vordringlicher Bedarf. Es reicht aus, wenn Bevölkerung/Behörden/Betriebe auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes – Zuständigkeit der 16 Bundesländer – in die Lage versetzt werden, gegen die in Friedenszeiten denkbaren Gefährdungen die geeigneten Massnahmen der Selbsthilfe und des eigenen Schutzes zu treffen.

Warndienst

Seine Aufgabe ist eine rechtzeitige und zuverlässige Warnung der Bevölkerung mit Hilfe des vorhandenen, nach Erfahrungen des 2. Weltkrieges, aufgebauten sirenen gestützten Warnsy-

Zum Autor

Dipl.-Ing. Dr. Horst Schöttler, Kaiserslautern
Chefredakteur der wissenschaftlichen Zeitschrift «Notfallvorsorge und Zivile Verteidigung», Bonn
Bundesbeauftragter für Bevölkerungsschutz der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Bonn
Sachverständiger für Katastrophenschutz
Oberstleutnant der Reserve im Führungsstab der Streitkräfte des BMVg
Chairman der Kommission «Zivile Notfallplanung und Militärische Katastrophenhilfe» der Internationalen Reserveoffiziersvereinigung (CIOR)

Unter dem Aspekt der Gesamtverteidigung steht die zivile Verteidigung gleichwertig neben dem militärischen Schutz des Territoriums.

stems. Es kann infolge der Entwicklung der Waffentechnik und Kriegsführung nicht mehr als gesichert angesehen werden. Es ist daher beabsichtigt, das vorhandene Sirensystem, das ohnehin aus technischen Gründen nur noch eine begrenzte Lebensdauer hat, nicht durch ein neues flächendeckendes Sirensystem zu ersetzen. Die Möglichkeiten der Rundfunkwarnung sollen unter Nutzung des kommunikationstechnischen Fortschritts verbessert werden.

Schutzraumbau

Die Aufgaben des öffentlichen bzw. öffentlich geförderten Schutzraumbaus sowie der Nutzbarmachung alter Schutzbauwerke werden im Rahmen der rechtsverbindlich eingegangenen Verpflichtungen bis Ende 1997 durchgeführt. Sie sind seit August 1990 eingestellt. Neue Massnahmen für Schutzbauten mit einer Kapazität von 10 bis 50 Personen sind seit Mai 1991 in der Realisierungsdiskussion.

Schutz von Kulturgut

Auf diesem Gebiet ergeben sich keine Änderungen in der Aufgabenwahrnehmung. Die nach der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut vom 14.

Mai 1954 durch das geeinte Deutschland zu erfüllenden Pflichten haben einen unveränderten Stellenwert.

Aufenthaltsregelung

Die Planung von Massnahmen zur Regelung des Aufenthaltes (Stay put, Evakuierung) der Zivilbevölkerung ist an die bei der Nato in Arbeit befindliche Neukonzeption anzupassen.

Schutz der Gesundheit

Die mit dem Bau neuer Hilfskrankenhäuser zusammenhängenden Aufgaben fallen künftig weg. Es wird angestrebt, den Wartungsaufwand für die Bestandssicherung der vorhandenen Objekte zu minimieren.

In erster Hilfe und bei den Schwesternhelferinnen und männlichen Pflegedienstkräften ist die Weiterführung der bisherigen Ausbildungsprogramme vorgesehen.

Erweiterung des Katastrophenschutzes

Die künftige Entwicklung des vom Bund getragenen erweiterten Katastrophenschutzes wird einerseits durch die inzwischen vollzogene deutsche Einheit, andererseits durch die Reduzierung der äusseren Bedrohung geprägt. Die darauf beruhende Konzeption umfasst die drei Massnahmenkomplexe, die in einem inneren Zusammenhang stehen:

1. Aufbau eines funktionsfähigen erweiterten Katastrophenschutzes in den neuen Bundesländern.
2. Verzicht von nicht mehr benötigten Einheiten in den elf alten Bundesländern.
3. Arrondierungsmassnahmen in den elf alten Bundesländern.

Luftrettung

Der Bund hält in den alten Bundesländern 27 Katastrophenschutz-/Rettungshubschrauber für den Zivilschutz vor, die in Friedenszeiten den Ländern zur Verfügung stehen und auf 18 Katastrophenschutz-/Luftrettungsstationen verteilt sind.

Die neuen Länder sind bemüht, die Luftrettung in ihrem Gebiet aufzubauen; jeweils eine Station ist in einem neuen Bundesland vorgesehen (insge-

Der Zivilschutz ist diejenige Teilaufgabe der zivilen Verteidigung, der wegen ihrer unmittelbaren Auswirkungen auf den Bürger und des in Friedenszeiten möglichen – und erwünschten – Anwendungsnutzens besondere Bedeutung zukommt.

samt 5). Bund und neue Länder sind bemüht, diese Konzeption schnellstmöglich zu verwirklichen.

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Der Bund und die überwältigende Mehrheit der Länder (14 gegen 2) stimmen darin überein, dass das Technische Hilfswerk als unverzichtbarer Bestandteil der Erweiterung des Katastrophenschutzes erhalten bleiben muss. In den nächsten 5 Jahren sollen 80 THW-Ortsverbände in den fünf



Dem Schutz der Bevölkerung bei kriegserischen Ereignissen wird in Deutschland – gestützt auf die Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs – grosse Bedeutung beigemessen.



Das System der stationären Sirenen hat in Deutschland bald ausgedient. Es soll durch ein flächendeckendes Warn- und Alarmierungssystem ersetzt werden.

neuen Bundesländern aufgebaut werden.

Versorgung mit Gütern und Leistungen

Im Spannungs- und Verteidigungsfall können besondere Massnahmen ergrif-

fen werden, um die Bevölkerung, die Verwaltungen, die Wirtschaft und die Streitkräfte mit Lebensmitteln, Wasser und Energie (Mineralöl, Elektrizität, Gas), mit Leistungen auf den Gebieten des Verkehrs, der Telekommunikation

und der Instandsetzung zu versorgen sowie den Bedarf an zivilen Arbeitskräften zu decken. Nach Grundgesetz ist jeder fachlich betroffene Bundesminister in seinem Ressortbereich für die Planung und Durchführung der Versorgungsaufgaben selbst verantwortlich. Die planerische Aufgabenstellung

Eine verantwortungsbewusste staatliche Vorsorgepolitik kann auf die Fähigkeit zur Verteidigung nicht verzichten.

auf dem Gebiet der Versorgung der Bevölkerung und der Streitkräfte muss grundsätzlich unverändert beibehalten werden. Die Wassersicherstellung, die durch den Bundesminister des Innern in Form einer Trinkwasserversorgung betrieben wird, bleibt auch unter veränderten sicherheitspolitischen Vorzeichen notwendig. Das relativ leicht verwundbare Trinkwasserversorgungssystem kann zum Beispiel durch Sabotageakte mit einfachen Mitteln empfindlich gestört werden.

Bauliche Sicherungsmassnahmen werden

- auf dem Gebiet der Verkehrssicherstellung durch den Bundesminister für Verkehr,
- auf dem Gebiet der Elektrizität- und Gasversorgung durch den Bundesminister für Wirtschaft und
- für Zwecke der Fernmeldeversorgung durch den Bundesminister für Post und Telekommunikation durchgeführt.

Unterstützung der Streitkräfte

Wie nach der bisherigen gültigen Verteidigungskonzeption müssen die deutschen und die verbündeten Streitkräfte zur Herstellung und Aufrechterhaltung ihrer Verteidigungsfähigkeit neben der Versorgung mit Gütern und Leistungen besondere Unterstützung durch die zivile Seite erhalten. Art und Umfang der zu erfüllenden Leistungen der zivilen Verteidigung werden vom Kaderungsgrad und der Grössenordnung der zu unterstützenden deutschen und verbündeten Streitkräfte abhängen. Bei Truppenreduzierungen im Frieden auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland werden für die Krise oder Krieg aufzunehmenden Verstärkungskräfte der Verbündeten mehr Unterstützungsleistungen der zivilen Verteidigung erforderlich werden als bislang. ■

Résumé

La République fédérale d'Allemagne doit repenser sous plusieurs aspects son plan de défense générale. Dans cette nouvelle conception, une même valeur est attribuée à la défense civile et à la défense militaire qui sont vouées au même objectif: la protection de la population. Il s'agit de garantir qu'en situation de crise et de défense, la législation, le Gouvernement, l'administration et la jurisprudence demeurent aptes à fonctionner. A cet égard, un point important est de prévoir un hébergement protégé, ce qui suppose des constructions à réaliser en temps de paix.

Un regard particulier est porté sur la protection civile. Protection personnelle, service d'alarme, construction d'abris, protection du patrimoine culturel, organisation du séjour (évacuation), protection sanitaire, extension de la protection en cas de catastrophe, sauvetage par voie aérienne, assistance technique: autant de domaines partiels qui font et feront encore l'objet ces prochaines années d'une étude approfondie et d'une adaptation aux conditions de l'heure. Dans ce contexte il faudra tenir compte d'éléments tels que la collaboration avec les partenaires de l'OTAN, l'inclusion des nouveaux laender et les changements survenus dans la politique mondiale. ■

Riassunto

Nella Repubblica Federale Tedesca la difesa integrata dovrebbe essere oggetto di un'accurata riflessione. La difesa civile e quella militare sono considerate equivalenti e finalizzate allo stesso scopo: la protezione della popolazione. In caso di crisi e di difesa si deve garantire che il legislatore, il governo, l'amministrazione e la giurisprudenza continuino a funzionare in modo efficiente. A questo scopo, un aspetto importante è la preparazione di alloggi per il ricovero protetto. Questo presuppone misure edilizie che devono essere realizzate in tempo di pace.

Particolare attenzione viene posta alla protezione civile. L'autoprotezione, il servizio d'allarme, la costruzione di rifugi, la protezione dei beni culturali, la regolamentazione del soggiorno nei rifugi (evacuazione), la protezione della salute, l'ampliamento della protezione contro le catastrofi, il salvataggio via aerea e gli strumenti tecnici sono tutti settori attualmente al centro di approfondito esame e che in futuro saranno adeguati alla nuova situazione.

Nel quadro di questa riforma vanno tenuti presenti fattori come la collaborazione con i partner della Nato, l'annessione dei nuovi Länder e la situazione della politica mondiale compresa nel cambiamento. ■